



vom Gästebeitrag zur Beherbergungssteuer

Info-Veranstaltung der Ferienhausbetreiber am 14.11.2022

1

Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld

- ▶ Ein Teil der Gemarkungsfläche von Rieden ist ein anerkannter Luftkurort. Dies kann von den Beherbergungsbetrieben zu Werbezwecken verwendet werden.
- ▶ Dabei handelt es sich um den Bereich der „Riedener Mühlen“ bis oberhalb des Riedener Waldsee`s.
- ▶ In der Gemeinde Rieden leben rd. 1.230 Einwohner – in der Gemeinde Volkesfeld rd. 570 Einwohner (jeweils zum Stand 30.06.2022).
- ▶ Der Ort Rieden ist geprägt vom Fremdenverkehr/Tourismus u.a. durch den unterhalb der Ortslage gelegenen Waldsee und vorhandener Traumpfade.
- ▶ In Rieden finden alle 10 Jahre (seit 1923) die Passions-Spiele statt, die zahlreiche Gäste aus nah und fern anlocken.
- ▶ Der Sauerbrunnen in Volkesfeld erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit; das Wasser wird gerne getrunken.

Ausflugsziele für Gäste

(gilt für beide Orte)

- Ausflugsziele
 - Traumpfade Wandern an Rhein-Mosel-Eifel
 - Geopfad – Riedener Vulkankomplex
 - Ferienregion und Vulkanpark
Laacher See
 - Kloster Maria Laach
 - Lava-Dome in Mendig mit Bierkeller
 - Burg Eltz
 - Stadt Mayen mit Genovevaburg
 - Monreal – Fachwerkperle des Elztals
 - Nürburgring – die Rennstrecke in der Eifel

Alle diese Ziele sind von Rieden und Volkesfeld aus schnell erreichbar.

Gästebeitrag

- Zum 01.01.2018 wurde die Erhebung des „Gästebeitrages“ eingeführt.
- Die Erhebung erfolgte damals auf Grund des geänderten § 12 KAG.
- Der Gästebeitrag wird für die Möglichkeit der Nutzung von Tourismuseinrichtungen oder Veranstaltungen erhoben.
- Das Aufkommen ist **zweckgebunden** – darf also nur für den Zweck, für den der Beitrag erhoben wird, verwendet werden. Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag dienen nicht als allgemeines Deckungsmittel.

Gästebeitrag vs. Beherbergungssteuer

- ▶ Die Ortsgemeinde Rieden möchte zukünftig auf die Erhebung des Gästebeitrages verzichten.
- ▶ Um der Gemeinde Rieden aber den finanziellen Verlust der Einnahmen auszugleichen wird beabsichtigt, die Beherbergungssteuer ab dem 01.01.2023 zu erheben, worüber wir Sie heute informieren.
- ▶ Die Ortsgemeinde ist finanziell (leider) nicht „auf Rosen“ gebettet, die Haushaltslage erfordert einen Ausgleich und ein Mehr an allgemeinen Deckungsmitteln, wozu die Steuer gehört.
- ▶ Zudem soll nach den Vorschriften der Gemeindeordnung jede Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.

Beherbergungssteuer

- Die Beherbergungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Artikel 105 GG.
- Die Beherbergungssteuer wird für die entgeltliche Übernachtung vom **Betreiber** der Beherbergungsbetriebe erhoben. Steuerschuldner ist also nicht mehr der Gast, wie beim Gästebeitrag, sondern der Beherbergungsbetrieb.
- Bemessungsgrundlage ist der vom Gast aufgewendete Betrag, einschl. Mehrwertsteuer – aber ohne entrichtete Nebenleistungen, wie z.B. Verpflegung, Parkplatz usw..
- Die Beherbergungssteuer wird nach einem vom-Hundert-Satz erhoben. Nach ersten Berechnungen liegt der Hebesatz bei 2,5 v.H..

Der Satzungsentwurf

§-2-Steuergegenstand¶

(1)→Gegenstand·der·Steuer·ist·der·Aufwand·des·Beherbergungsgastes·für·private·und·berufliche·**entgeltliche·Übernachtungen**·in·der·Ortsgemeinde·Rieden·in·einem·Beherbergungsbetrieb·(Hotel,·Pension,·Privatzimmer,·Jugendherberge,·Ferienwohnung,·Campingplatz,·Reisemobilplatz·oder·ähnliche·Einrichtung),·der·gegen·Entgelt·eine·vorübergehende·Beherbergungsmöglichkeit·zur·Verfügung·stellt.¶

¶

(2)→Einen·Beherbergungsbetrieb·unterhält,·wer·kurzfristige·Beherbergungsmöglichkeiten·gegen·Entgelt·zur·Verfügung·stellt.¶

¶

(3)→Beherbergungen,·die·einen·Wohnsitz·im·Sinne·des·Melderechts·begründen,·werden·nicht·besteuert.¶

¶

Der Satzungsentwurf

§ 3 Steuermaßstab ¶

(1) → Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (einschl. Mehrwertsteuer), nicht hinzuzuziehen sind Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges. Es ist unerheblich, ob dieser Betrag vom Gast selbst oder von einem Dritten für den Gast geschuldet wird. ¶

¶

(2) → Im Falle der Benutzung einer Beherbergungsmöglichkeit durch mehrere Personen gemeinsam ist zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Preis für die gemeinschaftliche Beherbergung durch die Anzahl der beherbergten Personen zu teilen. ¶

¶

Der Satzungsentwurf

- ▶ Der Entwurf der Satzung sieht nach der durchgeführten Gewichtung einen Hebesatz von 2,5 v.H. der Bemessungsgrundlagen vor.
- ▶ Steuerbefreiung nach mehr als 14 zusammenhängenden Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb.
- ▶ Dazu wurden die Preiskategorien vergleichbar gemacht und daraus ein Durchschnitt gebildet, der als Grundlage der Berechnungen diente.
- ▶ In den nachfolgenden Folien stellen wir
 - ▶ Beispiele der Berechnung zur Beherbergungssteuer,
 - ▶ ein Vergleich zum bisher zu entrichtenden Gästebeitrag und
 - ▶ das Muster einer vierteljährlich zu erfolgenden Steuererklärung der Beherbergungsbetriebe dar.

Vergleichsberechnung bei 203 Übernachtungen im Quartal

Übernachungskosten je Bett und je Nacht

günstiges Preissegment

18,04 €	
203*18,04 €	
3.662,12 €	
davon 2,5%	91,55 €
<u>abzügl. Gästeb.</u>	<u>192,85 €</u>
Ersparnis:	101,30 €

mittleres Preissegment

34,23 €	
203*34,23 €	
6.948,69 €	
davon 2,5%	173,72 €
<u>abzügl. Gästeb.</u>	<u>192,85 €</u>
Ersparnis:	19,13 €

höherpreisiges Preissegment

47,50 €	
203*47,50 €	
9.642,50 €	
davon 2,5%	241,06 €
<u>abzügl. Gästeb.</u>	<u>192,85 €</u>
Mehrkosten:	-48,21 €

Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Rieden

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
-Frau Suchowski-
Marktplatz 3
56743 Mendig

Telefon: 02652/9800-72
Telefax: 02652/9800-19
E-Mail: u.suchowski.vg@mendig.de

Buchungsnummer
12345

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Rieden (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. des Betreibers

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in			Telefonnummer
Ferienhaus Himmelblick			01234/45678
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail
Musterstraße 12	12345	Musterhausen	info@Musterhaus.de

Erhebungszeitraum

Kalenderjahr 2023 X 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal

Berechnung der Bemessungsgrundlage

	Beherbergungen	Anzahl der Übernachtungen
1	Alle Übernachtungen für das oben angegebene Quartal (§ 7 Abs. 1 BehStS)	352
2	Abzüglich steuerfreie Übernachtungen mehr als 14 zusammenhängende Übernachtungen (§ 4 Abs. 2 BehStS)	12
3	Ergibt die Bemessungsgrundlage Summe der entgeltlichen Übernachtungen	Anzahl 340
	Summe aller von den Gästen aufgewendeten Beträgen für entgeltliche Übernachtungen, einschließlich der Mehrwertsteuer ohne Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 Abs. 1 BehStS)	In Euro 8.500,-- €

Die Übernachtung bezieht sich immer auf den Gast pro Nacht – nicht auf die Zimmer.

Die Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Rieden ist verpflichtend bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mendig, 15.04.2023
Ort, Datum

Schulz
Unterschrift

Steuererklärung

Die Steuererklärung kann
auch Online übermittelt
werden.